



## An die Fraktionsmitglieder

### Stellungnahme des GEB zur Beschlussvorlage: Einführung EDV-Programm (Nordholz)

Kornwestheim, den 10.03.2011

#### Historie:

siehe 1. und 2. Stellungnahme GEB Kornwestheim

16.02.2011: Sitzung Sozialausschuss: keine Beschlussfassung, GEB hören, ohne Gegenvorschlag Abgabe an VFA, Stadt soll aufgeworfene Fragen beantworten -->Fraktionen und GEB antworten

28.02.2011 – GEB erhält Ergänzung zur Vorlage 35/2011 und Beantwortung der GEB Stellungnahme

Die Sitzung des Sozialausschusses am 16.02.2011 hat deutlich gemacht, dass es weiteren Erklärungsbedarf/Handlungsbedarf seitens des GEB Kornwestheim gibt.

#### Fakten:

- die Notwendigkeit der Einführung des EDV-Programms „Nordholz“ wird vom GEB nicht bestritten;
- auch vom GEB wird die geschilderte Ungleichheit, bei 1 zu 1 Übernahme der bisherigen Beiträge (siehe Beispiele auf Seite 2 der Beschlussvorlage), nicht gewünscht;
- die Notwendigkeit der Umstellung der Entgeltstruktur der Kindertagesstätten wird erkannt;
- die aufgeführte neue Entgeltstruktur (Seiten 3 bis 7 der Beschlussvorlage) wird vom GEB mitgetragen;
- der GEB begrüßt ausdrücklich die neue Transparenz und die damit verbundene steuerliche Absetzbarkeit;
- der GEB erkennt auch, dass künftig viele Eltern in den Kindertagesstätten mit der neuen Entgeltstruktur weniger Beitrag zahlen werden (Seiten 3 bis 7 Beschlussvorlage), auch dies wird natürlich ausdrücklich begrüßt

#### ABER nochmals:

der Knackpunkt der Beschlussvorlage ist im Absatz „Unterschiedliche Entgeltberechnungen“ (Seite 8 der Beschlussvorlage) zu finden.

Die Stadt schreibt hier:

- ... „Künftig ist allein die Anzahl der Kinder unter 18 Jahre in der Familie maßgebend ...“
- ... „... Im Gegenzug sollen die Ermäßigungen für gleichzeitigen Besuch Kindertageseinrichtungen aufgehoben werden. ...“ ([nachfolgend 2. Vergünstigung genannt](#))

#### und NUR diesen Passus trägt der GEB nicht mit.

Die Stadt KWH strebt mit der Beschlussvorlage an, die [2. Vergünstigung](#) abzuschaffen.

Die Ihnen mit unserer 2. Stellungnahme mitgelieferten Berechnungsbeispiele sollten die damit verbundenen Auswirkungen verdeutlichen und auf die Problematik der Beschlussvorlage hinweisen.

Mit Wegfall der [2. Vergünstigung](#), die auch noch einrichtungsübergreifend eingeführt werden soll, kommt es zu indirekten Beitragserhöhungen für Eltern mit 2 und mehr Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen (mitunter auch bei Familienpassinhabern)!

Die Aussage der Stadt „... **eine Gebührenerhöhung ist damit nicht verbunden** ...“ ist demnach widerlegt.

<b>Sprecher</b>	Ira Wagner Cornelia Sattler Aphrodite Kerger Nina Karakolcu Michaela Merwerth Verena Hellenschmidt Heike Stegmaier	(Starenweg) (Bebelstraße) (Otterweg) (Otterweg) (Karlstraße) (St. Martin) (Karlstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de Cornelia.sattler@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de	<b>Postanschrift</b>	Ira Wagner	Im Mohn 1	70806
				<b>Bankverbindung</b>	Landesbank Baden-Württemberg	Bankleitzahl : 600 501 01	Kornwestheim Kontonummer: 81 000 67
<b>Kassiererin</b>	Ira Wagner	(Starenweg)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de				



Die von der Stadt dargelegte Begründung zur Abschaffung der **2. Vergünstigung** wegen Ungerechtigkeiten zwischen den Familien, kann der GEB nicht mittragen, da gerade Eltern dann hart getroffen werden, wenn sie gleichzeitig für ihre Kinder Beiträge bezahlen müssen. Üblicherweise werden dann auch bei anderen Aktivitäten Abschläge gewährt (z.B. bei der Musikschule, im Sport, ...), da eine doppelte/dreifache Belastung für Eltern oft nicht zu tragen ist.

Hier nochmals: Eine konstante Belastung von z.B. 100,-€ ist meist einfacher zu tragen (wenn die Kinder nacheinander eine Einrichtung besuchen), als wenn für zwei oder mehr Kinder zwar in einer kürzeren Zeitdauer, dafür jedoch die doppelten Gebühren von 200,-€ oder 300,- € zu tragen sind.

Das von der Stadt dargelegte Argument, dass Eltern auch bisher nicht von gleichzeitiger Vergünstigung profitieren, da deren Kinder in unterschiedlichen (Städtische/nicht-städtische) Einrichtungen sind, stimmt nur im ersten Eindruck. Es wird dabei vernachlässigt, dass Eltern in Kornwestheim keine andere Wahl haben als auf andere Träger zurückzugreifen, da die benötigten städtischen U3- oder Hortmöglichkeiten nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen. Durch den Ausbau der U3-Plätze werden jedoch immer mehr Eltern in den „Kreis der gleichzeitigen Belastung“ rücken, da dann selbst Geschwister mit mehr als drei Jahren Unterschied gleichzeitig eine städtische Einrichtung besuchen werden.

**Der GEB wünscht sich von allen Fraktionen eine klare Stellungnahme, wie die Belastung für Eltern im Kinderbetreuungsbereich in Zukunft aussehen soll.**

Fakt ist, dass die finanziellen Belastungen für Familien steigen. Immer häufiger müssen (beide) Eltern berufstätig sein und sind es auch. Sie benötigen Betreuungs-/Öffnungszeiten, die eine Berufstätigkeit der Eltern (über einer 50% Arbeitsanstellung) erlauben.

Fakt ist auch, dass Frauen als Arbeits-/Fachkräfte in Zeiten des demographischen Wandels immer dringender auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.

Fakt ist auch, dass Frauen in Zukunft berufstätig sein müssen, wenn sie z.B. beim derzeitigen Scheidungsrecht versorgungstechnisch und beruflich nicht den kürzeren ziehen wollen.

Da es den klassischen Familienverband, wo Großeltern oder andere Verwandte kostenlos zur Betreuung einspringen, immer weniger gibt, bleibt den Familien nur die bezahlte Betreuung, die allerdings auch bezahlbar sein oder bleiben muss.

Kann es Familien mit 2 und mehr Kindern zugemutet werden, ab September 2011 bis zu 140,- € mtl. (Familienpassinhaber: bis zu 54,- € mtl.) mehr für die Kinderbetreuung zahlen zu müssen? Dies ist eine Steigerung von bis zu 35% (Familienpassinhaber: 23%)! In keiner Familie ist so ein Betrag einfach übrig, schon gar nicht bei Familienpassinhabern.

Es muss auch hier heißen: Arbeit muss sich lohnen! Gerade Frauen in „Mehrkindfamilien“, deren Kinder einen Kindergarten oder die Kernzeit der Schulen besuchen, können oftmals kaum mehr als einen sog. „Mini-Job“ ausüben. Wird dann ein großer Teil des Verdienstes für Kinderbetreuung aufgewendet, stellen sich die Familien zu Recht die Frage, ob die Frau nicht doch besser zu Hause bleibt, um die Kinder selbst zu betreuen.

Es kann nicht sein, dass die durch die Einführung des EDV-Programms „Nordholz“ notwendig gewordene Neustrukturierung der Gebühren im Kindertagesstättenbereich (bisheriger Gesamtbeitrag führte bei einer Aufschlüsselung nach Betreuung und Essensgeld insbesondere bei der Berücksichtigung des Familienpasses als Ermäßigungskriterium zu nicht nachvollziehbaren Differenzen), auf dem Rücken der vom Wegfall der **2. Vergünstigung** betroffenen Eltern kompensiert wird!

Vom Sozialausschuss wurde richtigerweise die Frage aufgeworfen:

**„Wie viele Eltern trifft der Wegfall der 2. Vergünstigung?“**

Diese Frage hat die Stadt in der SozA-Sitzung und auch in der Ergänzungsvorlage nicht hinreichend beantwortet.

<b>Sprecher</b>	Ira Wagner Cornelia Sattler Aphrodite Kerger Nina Karakolcu Michaela Merwerth Verena Hellenschmidt Heike Stegmaier	(Starenweg) (Bebelstraße) (Otterweg) (Otterweg) (Karlstraße) (St. Martin) (Karlstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de Cornelia.sattler@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de	<b>Postanschrift</b>	Ira Wagner	Im Mohn 1	70806 Kornwestheim
<b>Kassiererin</b>	Ira Wagner	(Starenweg)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de	<b>Bankverbindung</b>	Landesbank Baden-Württemberg	Bankleitzahl : 600 501 01	Kontonummer: 81 000 67



Es handelt sich nicht „nur“ um 27 von 149 Kindern aus den Kindertagesstätten.

Vom Wegfall der **2. Vergünstigung** sind weit mehr Kinder und damit auch Eltern betroffen und zwar aus:

- Kindertagesstätten,
- Kindergärten und
- Kernzeitbetreuung.

### Wie viele Eltern (in KiTa, KiGa und Kernzeit) sollen also ab September 2011 eine höhere Belastung (von bis zu 140,-€ mtl.) stemmen?

Da uns keine genauen Zahlen vorliegen, sind wir davon ausgegangen, dass von allen Geschwisterkindern ca. 30% gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Somit betrifft die Mehrbelastung auch je 30% aller Familien in den Kindertagesstätten, Kindergärten und Kernzeit (bei rund 1100 Kindern in öffentlich betreuten Einrichtungen).

Die Stadt wirbt in ihrer Stellungnahme mit Gebührenänderungen im Kindertagesstättenbereich:

„Insgesamt haben sich die Gebühren wie folgt verändert:“

**Anmerkung GEB:** Das bezieht sich nur auf die Gebührenstruktur der KiTa. Das sind nicht die Familien, die vom Wegfall der **2. Vergünstigung** betroffen sind!

12 x wurde dieselbe Gebühr erzielt

50 x wurde die Gebühr gesenkt (zw. 1 und 52 €)

**Anmerkung des GEB:**

Betreuungsform	ohne Familienpass			mit Familienpass		
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Ü3 ganztags	bis 35 €	bis 17 €	bis 10 €	bis 19,50 €	bis 35 €	bis 52 €
Ü3 7 Std.	bis 3 €	bis 3 €	bis 4 €	bis 1,50 €	plus 5 €	bis 36 €
U3 ganztags	bis 22 €	bis 23 €	bis 15 €	bis 11 €	bis 29 €	bis 28,50 €
U3 7 Std.	bis 3 €	bis 1 €	plus 9 €	bis 1,50 €	plus 9,50 €	bis 34,50 €

10 x wurde die Gebühr erhöht (zw. 1 und 20 €)

**Anmerkung des GEB:**

Betreuungsform	ohne Familienpass			mit Familienpass		
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Ü3 ganztags	bis 2 €			bis 4 €	bis 20 €	bis 2 €
Ü3 7 Std.	0 €			bis 5 €		
U3 ganztags	0 €			0 €		
U3 7 Std.	bis 9 €			bis 9,50 €		

Aufgrund des Wegfalls der **2. Vergünstigung** ergeben sich jedoch die in unserer 2. Stellungnahme aufgezählten Mehrbelastungen von bis zu 140,- € (bei Familienpassinhabern bis zu 54,- €) mtl.!

### Welche **indirekten** Mehreinnahmen ergeben sich für die Stadt durch den Wegfall der **2. Vergünstigung** in den Kindertagesstätten, Kindergärten und der Kernzeit?

Bei allein im Kindergartenbereich betroffenen 200 Kindern und der 2-Kind-Familien-Annahme (häufigste Konstellation mit 33,50 € Erhöhung) würden sich ca. 37.000,- € Mehreinnahmen jährlich ergeben. Im Bereich Kernzeit (gleiche Annahmen) würden sich ca. 12.000,- € Mehreinnahmen jährlich ergeben. (Zahlen sind nur Schätzungen!)

<b>Sprecher</b>	Ira Wagner Cornelia Sattler Aphrodite Kerger Nina Karakolcu Michaela Merwerth Verena Hellenschmidt Heike Stegmaier	(Starenweg) (Bebelstraße) (Otterweg) (Otterweg) (Karlstraße) (St. Martin) (Karlstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de Cornelia.sattler@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de	<b>Postanschrift</b>	Ira Wagner	Im Mohn 1	70806 Kornwestheim
				<b>Bankverbindung</b>	Landesbank Baden-Württemberg	Bankleitzahl : 600 501 01	Kontonummer: 81 000 67
<b>Kassiererin</b>	Ira Wagner	(Starenweg)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de				



Der GEB kann einer solchen Erhöhung in diesem Umfang nicht zustimmen, da vor allem im Kindergartenbereich das Argument einer Gebührensenkung bei einer Vielzahl der Familien nicht greift. Hier wird keine komplett neue Gebührenstruktur eingeführt, da u.a. das Mittagessen im KiGa schon immer separat ausgewiesen wurde.

### **Fazit:**

Der GEB unterstützt und befürwortet die Einführung des neuen EDV-Programms.

Der GEB befürwortet die neue Entgeltstruktur für die Kindertagesstätten (Seiten 3 bis 7 Beschlussvorlage)

### **ABER**

mit der Einführung des EDV-Programms hat die Stadt eine indirekte Gebührenerhöhung (einrichtungsübergreifender Wegfall der 2. Vergünstigung) vorgenommen.

Und dies kann vom GEB nicht mitgetragen werden.

**Die bisherige Mischform aus den zwei Entgeltmodellen muss beibehalten werden.**

**Wenn es je dazu kommen sollte, dass die bisherige Mischform aufgehoben werden soll, muss es eine Übergangsfrist von min. 2 Jahren für alle betroffenen Eltern geben bzw. kann eine neue Gebühr erst mit Neuanmeldungen erhoben werden (Bestandsschutz aufgrund der zum Teil erheblichen Erhöhung).**

**Außerdem ist die Zustimmung mit der Auflage der rechtzeitigen Information und der Aufklärung an die Eltern zu versehen. Hier ist dringend Aufklärungsarbeit geboten.**

### **Lösungsvorschlag:**

Die Einführung des EDV-Programms wird von der Zustimmung zu den Gebühren abgekoppelt.

Dafür muss geklärt werden, ob nach Umstellung die „Altdaten“ weiterhin verfügbar sind?

Es wird ermittelt wie viele Familien betroffen wären – sowohl in der Kindertagesstätte, in den Kindergärten als auch in der Kernzeit und um wie viel die Belastung für diese Familien steigen würde.

Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sollen von der Stadt offengelegt werden.

Wenn es zum Wegfall der 2. Vergünstigung kommen sollte, sollten Familien mit mehr als 10,- € Erhöhung Bestandsschutz haben. Erst mit einer Neuanmeldung könnte die neue Regelung umgesetzt werden.

In der politischen Diskussion sollte prinzipiell geklärt werden, warum die Stadt die 2. Vergünstigung aufgeben möchte. Dass andere Städte vermehrt auf die „Vergünstigung: Anzahl der Kinder unter 18 Jahre in der Familie“ umstellen, kann kein Argument sein!

Eine zukunftsorientierte Gebührenstruktur für den Ganztages-Kindergarten und für die Ganztages-Kernzeit sollte parallel entwickelt werden.

Über die neuen Gebührenstrukturen sollte die Öffentlichkeit frühzeitig umfassend informiert werden.

<b>Sprecher</b>	Ira Wagner Cornelia Sattler Aphrodite Kerger Nina Karakolcu Michaela Merwerth Verena Hellenschmidt Heike Stegmaier	(Starenweg) (Bebelstraße) (Otterweg) (Otterweg) (Karlstraße) (St. Martin) (Karlstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de Cornelia.sattler@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de	<b>Postanschrift</b>  <b>Bankverbindung</b>	Ira Wagner  Landesbank Baden-Württemberg	Im Mohn 1  Bankleitzahl : 600 501 01	70806 Kornwestheim Kontonummer: 81 000 67
<b>Kassiererin</b>	Ira Wagner	(Starenweg)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de				

# GEB

Gesamtelternbeirat Kornwestheim  
Kindergärten, Kindertagesstätten und Horte



## Sprecherkreis des GEB Kornwestheim

<b>Sprecher</b>	Ira Wagner Cornelia Sattler Aphrodite Kerger Nina Karakolcu Michaela Merwerth Verena Hellenschmidt Heike Stegmaier	(Starenweg) (Bebelstraße) (Otterweg) (Otterweg) (Karlstraße) (St. Martin) (Karlstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de Cornelia.sattler@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de	<b>Postanschrift</b> <b>Bankverbindung</b>	Ira Wagner Landesbank Baden-Württemberg	Im Mohn 1 Bankleitzahl : 600 501 01	70806 Kornwestheim Kontonummer: 81 000 67
<b>Kassiererin</b>	Ira Wagner	(Starenweg)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de				